

# Gewässerordnung

## Hainspitz und Mörsdorf

Anglerverein Jena-Süd e.V.

**Anglerverein**



**Jena Süd e.V.**

Gültig ab 01.04.2024

Kontakt: [info@angeln-in-jena.de](mailto:info@angeln-in-jena.de)

Website: [www.angeln-in-jena.de](http://www.angeln-in-jena.de)

# Inhaltsverzeichnis

1.Grundsätzliches.....	3
2.Ausrüstung und Dokumente .....	3
2.1.An Ausrüstung musst du dabei haben:.....	3
2.2.An Dokumenten musst du dabei haben: .....	3
2.3.Erlaubte Angeln .....	3
2.4.Fangkarte .....	4
3.Verhalten an den Gewässern.....	4
3.1.Anfüttern.....	4
3.2.Angelplätze .....	4
3.3.Boote und Wasserfahrzeuge .....	4
3.4.Zelten .....	4
3.5.Feuerstellen.....	4
3.6.Müll.....	4
3.7.Parken .....	4
4.Mindestmaß, Schonzeiten und Fangbegrenzungen.....	5
4.1.Mindestmaß und Schonzeiten.....	5
4.2.Fangbegrenzungen .....	5
4.3.Angeln auf Raubfische.....	5
4.4.Fliegenfischen.....	5
4.5.Hälterung von Fischen .....	5
4.6.Umgang mit geschonten Fischarten.....	6
4.7.Umgang mit nicht heimischen Fischarten.....	6
5.Gewässer.....	6
5.1.Hainspitz Stockteich (HS).....	6
5.2.Hainspitz “Am Wall” (HW).....	6
5.3.Mörsdorf (M) .....	6

# 1. Grundsätzliches

Die Gewässerordnung (GWO) ist für jeden verbindlich. Für alle gilt insbesondere das Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG) und die Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) sowie das Tierschutzgesetz (TierSchG).

Du bist verpflichtet, die Fischerei waidgerecht und rücksichtsvoll auszuüben. Damit hilfst Du uns allen, das Ansehen des Vereins und der Angelnden in der Öffentlichkeit richtig darzustellen.

Verstöße gegen die GWO, Gesetze, Verordnungen oder weiterer Vorschriften werden bestraft und können auch zur Anzeige gebracht werden.

Wenn einzelne Regelungen hier unwirksam sind, gelten trotzdem noch alle anderen.

## 2. Ausrüstung und Dokumente

### 2.1. An Ausrüstung musst du dabeihaben:

- Kescher (am besten gummiert oder aus einem anderen fischschonenden Material)
- Hakenlöser oder eine Lösezange
- Maßband oder einen Zollstock
- Schlagstock oder einen anderen schweren Gegenstand, mit dem du einen Fisch schnell betäuben kannst
- Messer
- Permanentstift zum Ausfüllen der Fangkarte (Füller oder Bleistift sind nicht erlaubt)
- Müllbeutel

### 2.2. An Dokumenten musst du dabeihaben:

- gültiger Fischereischein
- Erlaubnisschein zum Fischfang
- Ermäßigungsberechtigungsnachweis bei Erlaubnisscheinen von organisierten Anglern

### 2.3. Erlaubte Angeln

- 2 Ansitzruten oder

- 1 Spinnangel oder
- 1 Flugangel (Tenkara zählt als Flugangel) oder
- 1 Ansitzrute und 1 Köderfischsenke (max. 1,2 Meter x 1,2 Meter, mind. 14 mm Maschenweite)

Fischgreifern, Landezangen, Gaff und Ähnlichem ist verboten.

Wenn Du Friedfische angelst, ist nur ein einzelner Haken erlaubt.

Beim Spinnfischen und passiven Raubfischangeln darfst Du einen Köder mit bis zu zwei Anbissstellen benutzen. Eine Anbissstelle ist entweder ein einfacher, ein doppelter oder ein dreifacher Haken. Wobbler dürfen also max. 2 Drillinge führen, Gummifische beispielsweise einen Haupthaken und einen Stinger. Bitte benutze, wenn möglich, Schonhaken ohne Widerhaken.

Zum Fang invasiver Arten dürfen nach Anmeldung beim Vorstand oder Gewässerwart Krebsfallen und Reusen eingesetzt werden. Auf die Pflicht zur regelmäßigen Kontrolle nach ThürFischAVO wird hingewiesen.

## 2.4. Fangkarte

Vor Beginn des Angelns sind Datum und Gewässer in der Fangkarte zu notieren.

Jeder gefangene Fisch (auch geschont oder untermäßig, bzw. außerhalb des Entnahmefensters) ist sofort nach Inbesitznahme oder dem Zurücksetzen in die Fangkarte einzutragen. Dies gilt auch für Köderfische. Bei entnommenen Fischen ist die Länge durch Messen festzustellen, bei zurückgesetzten Fischen hingegen reicht ein Schätzen der Länge nach dem Zurücksetzen aus.

31 Tage nach Ablauf des Fischereierlaubnisscheins sind die ausgefüllten Fangkarten bei der Ausgabestelle abzugeben. Bei versäumter Rückgabe wird die Ausgabe im Folgejahr verweigert.

## 3. Verhalten an den Gewässern

### 3.1. Anfüttern

Das Anfüttern ist an den Gewässern nur von **01. Oktober bis 30. April** mit **300g Futter pro Angler und Angeltag** gestattet. Das Angeln mit Futterkorb zählt als Anfüttern.

### 3.2. Angelplätze

Niemand hat einen Anspruch auf einen festen Angelplatz. Die Angeln sind so auszulegen, dass andere Angler nicht behindert werden.

Das eigenmächtige Entfernen von Uferbewuchs und Pflanzen am Gewässer ist nicht gestattet.

### 3.3. Boote und Wasserfahrzeuge

Boote, Schwimmhilfen, Wasserfahrzeuge und Ähnliches dürfen nicht zum Angeln oder Ausbringen von Futter oder Ködern genutzt werden.

### 3.4. Zelten

Zelten ist nicht gestattet. Wetterschutzzelte und geschlossene Überdachung sind erlaubt.

### 3.5. Feuerstellen

Das Betreiben von offenen Feuerstellen ist nicht gestattet.

### 3.6. Müll

Jeder Angler ist verpflichtet, seinen Angelplatz in einem Radius von 10 Metern von Müll zu befreien, sauber zu halten und zu hinterlassen. Die Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Müllbeutel ist für solche Zwecke stets mit sich zu führen. Es ist nicht gestattet, Fischabfälle am oder im Gewässer zu entsorgen.

### 3.7. Parken

Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Plätzen zulässig.

## 4. Mindestmaß, Schonzeiten und Fangbegrenzungen

### 4.1. Mindestmaß und Schonzeiten

Neben den rechtlichen Bestimmungen gelten folgende Verschärfungen:

<b>Fischart</b>	<b>Mindestmaß</b>	<b>Schonzeit</b>	<b>Abkürzung</b>
Aal	50 cm	01.10. bis 29.02.	A
Barsch	20 cm	ohne	B
Brassen/Blei	ohne	ohne	Bl
Hecht	55 cm	01.02. bis 31.05.	He
Karausche	20 cm	01.04. bis 31.05.	Kr
Karpfen	45 cm	ohne	Ka
Plötze	ohne	ohne	Pl
Rotfeder	20 cm	ohne	Rof
Schleie	30 cm	01.05. bis 30.06.	Sch
Zander	50 cm	01.02. bis 31.05.	Z

### 4.2. Fangbegrenzungen

Pro Angeltag dürfen maximal 3 Fische der nachstehenden Arten, davon jedoch maximal

- 1 Hecht oder
- 1 Zander oder
- 1 Aal oder
- 2 Schleien oder
- 2 Karpfen entnommen werden.

Pro Jahr dürfen insgesamt von Hecht und Zander maximal 3 entnommen werden, sowie 2 Aale. Gefangene untermaßige, nicht lebensfähige Fische zählen zum Fang, müssen verwertet werden und sind in der Fangkarte zu vermerken.

### 4.3. Angeln auf Raubfische

Raubfischschonzeit: 01.02. bis 31.05.

Während der Raubfischschonzeit ist das Angeln mit künstlichen Raubfischködern wie Blinker, Spinner, Wobbler, Gummifisch, Twister, Streamer oder Ähnlichem sowie natürlichen Raubfischködern wie Köderfisch und Fetzenköder verboten.

Die Verwendung der Köderfischsenke ist während der Raubfischschonzeit untersagt.

### 4.4. Fliegenfischen

Das Fliegenfischen auf nicht geschonte Arten ist ganzjährig erlaubt. Betretungsverbote sind zu beachten.

### 4.5. Hälterung von Fischen

Die Hälterung lebender Fische ist untersagt.

### 4.6. Umgang mit geschonten Fischarten

Sollten während ihrer Schonzeit gefangene Fische nicht schonend abgehakt werden können, so ist das Vorfach kurz vor dem Maul vorsichtig abzuschneiden. Die Fische sind so zu behandeln, dass sie keinen Schaden nehmen. Sie sind umgehend und schonend in das Gewässer zurückzusetzen.

### 4.7. Umgang mit nicht heimischen Fischarten

Nach der ThürFischAVO bist du verpflichtet, nicht heimische Arten zu entnehmen. Hierzu zählen beispielsweise der Zwergwels, der Sonnenbarsch oder der Blaubandbärbling. Wenn du sie aus dem Wasser geholt hast, musst du sie mitnehmen.

## 5. Gewässer

### 5.1. Hainspitz Stockteich (HS)

Lage	B7 aus Richtung Jena kommend rechts am Hainspitzer See vorbei und hinter Gasthof 2. Links
Hinweis zum Parken	Parken beim Kindergarten möglich
Koordinaten	50°57'33.1"N 11°50'25.8"O; <a href="https://seasonings.generally.alerts">seasonings.generally.alerts</a>
Größe	0,3 ha
Hauptfischarten	Karpfen, Schleie, Barsch, Hecht
Besondere Bedingungen	LSG – FFH – Gebiet, Astbruchgefahr, <b>Befahren des Parks verboten</b>

### 5.2. Hainspitz "Am Wall" (HW)

Lage	B7 aus Richtung Jena kommend rechts am Parkplatz "Hainspitzer See" links – Dorfkern
Hinweis zum Parken	An den Garagen oder am Dorfplatz
Koordinaten	50°57'40.1"N 11°50'23.2"O; madness.tints.counts
Größe	0,64 ha
Hauptfischarten	Karpfen, Schleie, Barsch, Hecht, Zander
Besondere Bedingungen	LSG – FFH – Gebiet, Astbruchgefahr, <b>Befahren des Parks verboten</b>

### 5.3. Mörsdorf (M)

Lage	Das Gewässer liegt von Stadtroda kommend am Ortsausgang auf der linken Seite.
Koordinaten	50°52'18.2"N 11°48'14.5"O; independence.grained.fascinate
Größe	Es handelt sich um 2 Teiche. Der größere ist 0,5 ha groß und der kleinere 0,08 ha.
Hauptfischarten	Karpfen
Besondere Bedingungen	Am großen Teich ist das Angeln aufgrund der Ufervegetation eher von der südlichen und östlichen Seite möglich. Im Winter ist das Betreten der Eisfläche untersagt. <b>Angelverbot:</b> Nord-West-Seite großer Teich und gesamter kleiner Teich siehe angehängte Flurkarte unten (rosa Markierung)